

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 5. August d. J., Z. 16291 - 1061, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durch wiederholt vorgekommene Entwendungen und Zerstörungen des Leitungsdrahtes der Telegraphenlinie sieht sich das Ministerium des Innern und der Justiz veranlaßt, zum Schutze dieser hochwichtigen Staatsanstalt und zur Warnung der Thäter darauf aufmerksam zu machen, daß die erwähnte, so wie jede andere boshafte Beschädigung der Telegraphenanstalt nach §. 74 des St. G. B. I. Theils als das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit mit Kerker zwischen 6 Monaten und 1 Jahre, nach der Größe der Bosheit und des Schadens mit schwerem Kerker von 1 bis 5 Jahren zu bestrafen sei, in so ferne nicht nach der Verordnung des Herrn Militär- und Civil-Gouverneurs vom 25. Jänner l. J. die kriegsrechtliche Behandlung einzutreten hat.

Wien am 9. August 1849.

Gustav Graf von Chorinsky,

k. k. niederöster. Landes-Gef.

Handbuch

In dem ersten Theile dieses Handbuchs
 wird die Geschichte der Stadt
 von ihrer Gründung bis zur
 Gegenwart beschrieben. In dem
 zweiten Theile wird die
 Verwaltung der Stadt
 beschrieben. In dem dritten
 Theile wird die
 Geschichte der
 Kirche beschrieben. In dem
 vierten Theile wird die
 Geschichte der
 Wissenschaften beschrieben.

Verfasser

J. J. ...

Die bei ...